

Kinderschutzkonzept („KSK“)
der
Wirtschaftsagentur Wien.
Ein Fonds der Stadt Wien.

Wien

Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Vorwort	3
Organisationsanalyse	5
Fehler- und Beschwerdekultur	6
Verhaltenskodex.....	7
Verhaltenskodex der Wirtschaftsagentur Wien zum Kinderschutz	8
Verständnis von Gewalt- und Missbrauchsformen gegen Kinder	10
Präventive Maßnahmen	12
Die Rolle der Kinderschutzbeauftragten (KSB)	14
Unsere Kinderschutzbeauftragten.....	15
Umgang mit Verdachtsfällen.....	16
Veröffentlichung, Dokumentation und Weiterentwicklung	19
Rechtlicher Rahmen des Kinderschutzes	20
Literaturverzeichnis	21

Einleitung

Neue Berufe kennenlernen, spannende Erfindungen entdecken und das Wissen zu gesellschaftsrelevanten Themen erweitern: Die Workshops der Wirtschaftsagentur Wien bieten für Kinder ab der dritten Klasse Volksschule bis zu Jugendlichen viele Möglichkeiten ihren Horizont zu erweitern. Neben den Schulworkshops bietet die Wirtschaftsagentur Wien auch ein Wochenendprogramm („Wiener Erfindungen“) für Familien an.

Im Rahmen des Wiener Forschungsfestes werden Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit eingeladen, Forschung aus Wien im Rahmen einer Mitmachausstellung und bei Workshops kennenzulernen. Das große Besucher*innen-Wochenende wird abgerundet von einem Schulprogramm, das Schulklassen die Möglichkeit bietet, sich in einem Workshop-Setting mit ausgewählten Stationen näher zu beschäftigen.

Genauso vielfältig wie das Programm der Wirtschaftsagentur Wien sind auch die Menschen, die die Angebote der Wirtschaftsagentur Wien in Anspruch nehmen und sich für ein paar Stunden auf neue Themen einlassen. Damit alle Kinder und Jugendlichen einen wertvollen Workshop erleben, ist es der Wirtschaftsagentur Wien ein Anliegen, das Miteinander bewusst zu gestalten und achtsam zu leben. Respekt und Wertschätzung sind der Organisation sehr wichtig.

Daher verfolgt die Wirtschaftsagentur Wien folgende Grundsätze im Umgang mit ihren Gästen:

- Wertschätzender Umgang mit Schüler*innen, Pädagog*innen und anderen Begleitpersonen
- Gendergerechte Sprache
- Gleichberechtigte Partizipation
- Spezielle Motivation von Mädchen
- Interkulturelle Kompetenz

Diese Grundsätze sind ein wichtiger Bestandteil der Workshops und bilden auch die Grundsätze unseres Kinderschutzkonzeptes.

Das Kinderschutzkonzept der Wirtschaftsagentur Wien wird daher als Unterstützung zu der Umsetzung dieser Werte und als Qualitätsstandard verstanden. Der Aufbau

sowie die Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes orientieren sich an den Anleitungen der Plattform Kinderschutzkonzepte – abrufbar unter: www.schutzkonzepte.at.

Organisationsanalyse

Im Zuge der Implementierung des Kinderschutzkonzepts wurde eine Organisationsanalyse durchgeführt. Dazu wurde der aktuelle Bestand zum Thema Kinderschutz erhoben und eine Analyse der Risikopotenziale durchgeführt.

Die Bestandsanalyse dient der Erhebung und Dokumentation aller bereits vorhandenen Dokumente, Strukturen, Formulare, Prozesse etc., die im Rahmen eines Kinderschutzkonzepts tragend sind und zeigt den jeweils aktuellen Stand der Wirtschaftsagentur Wien auf.

Die sorgfältige Risikoanalyse bildet den Grundstein für alle folgenden Maßnahmen. Die Risikoanalyse umfasst das Identifizieren, Reihensetzen und Minimieren sowie das Verwalten von Gefahrenpotenzialen und Gelegenheitsstrukturen betreffend Kinderschutz durch die Tätigkeiten der Wirtschaftsagentur Wien. Dabei wurden sämtliche Aktivitäten vom Einstellungsverfahren über bauliche Begebenheiten sowie pädagogische Maßnahmen (sog. verletzte Bereiche) analysiert und gewissenhaft aufgearbeitet.

Um den Qualitätsstandard hoch zu halten werden Risiken laufend kontrolliert, dokumentiert und bearbeitet. Alle 3 Jahre wird das Kinderschutzkonzept analysiert und im Bedarfsfall angepasst.

Fehler- und Beschwerdekultur

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fehler- und Beschwerdemanagements ist das Wohl und der Schutz des Kindes. In diesem Sinne schafft die Wirtschaftsagentur Wien die notwendigen Rahmenbedingungen um Beschwerden aller Art, im Speziellen aber in Bezug auf Gewalterfahrungen und Grenzverletzungen zu ermöglichen. Im Zentrum steht also eine transparente und respektvolle Fehler- und Beschwerdekultur, die auf allen Ebenen gelebt und unterstützt sowie kontinuierlich reflektiert wird.

Die Wirtschaftsagentur Wien achtet darauf, dass die verwendeten Feedbackmethoden klar kommuniziert werden, sichtbar und leicht auffindbar sind sowie anonym oder persönlich angeboten werden. Dafür gibt es unterschiedliche, auf die Zielgruppe (v.a. Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen) angepasste Möglichkeiten, der Wirtschaftsagentur Wien Feedback zukommen zu lassen:

- Am Ende jeder Veranstaltung haben alle Beteiligten die Möglichkeit, Beschwerden, Wünsche, und Anregungen zu äußern. Speziell bei Schulworkshops wird aktiv schriftliches Feedback eingeholt.
- Eltern, Jugendliche, Lehrpersonen und sonstige Betroffene können sich auch direkt an die Kinderschutzbeauftragten (kurz: „KSB“) der Wirtschaftsagentur Wien wenden:
 - Elisabeth Karaca, karaca@wirtschaftsagentur.at
 - Bernhard Melmer, melmer@wirtschaftsagentur.at
 - Nähere Informationen finden Sie unter dem Punkt „Unsere Kinderschutzbeauftragten“
- In den Workshop-Räumlichkeiten der Wirtschaftsagentur Wien hängt eine Liste mit weiteren Ansprechstellen für die Kinder und Jugendlichen aus. Insbesondere wird auf die Servicehotline der Wiener Kinder- und Jugendhilfe unter +43 1 4000 8011 hingewiesen.
- Vor Ort liegen Informationen über die telefonische Hotline „Rat auf Draht 147“ aus und bei den Schulworkshops bekommen die Lehrpersonen nähere Informationen für Kinder und Jugendliche über diese Hotline.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist für folgende Zielgruppen verpflichtend und durch Unterzeichnung zu bestätigen:

- „Explainer*innen“ (meist Studierende, die mit der Durchführung der Workshops betraut sind),
- Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur Wien, die Workshops und andere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche planen, organisieren und durchführen

Das Ziel des Verhaltenskodex ist es, einen professionellen und persönlichen Schutzrahmen für Kinder und Jugendliche während der Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Wien zu schaffen.

Verhaltenskodex der Wirtschaftsagentur Wien zum Kinderschutz

Die Wirtschaftsagentur Wien hat sich dazu verpflichtet, das Wohl sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Workshops zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention gesetzt, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte etabliert und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren soll.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Mitarbeitende der Wirtschaftsagentur Wien eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz von Kindern wahrnehmen.

Name: _____

Position: _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- Das vorliegende Kinderschutzkonzept gelesen und verstanden zu haben und aktiv umzusetzen
- Über den Umgang mit Verdachtsfällen (S.16) Bescheid zu wissen und entsprechend zu handeln.
- Relevante Vorfälle (gemäß Interventionsplan) so schnell wie möglich den Kinderschutzbeauftragten zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- Dazu beitragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen
- Die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen
- Alle Kinder mit Respekt behandeln
- Nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen (Damit ist gemeint, dass stets 2 Erwachsene anwesend sind, wenn mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen im Einzelsetting, d.h. in einem geschlossenen Raum agiert wird. Eine erwachsene Person alleine mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen ist unzulässig.)
- Rechtswidriges, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern weder unterstützen noch dulden und mich aktiv dagegen einsetzen, so meine eigene Sicherheit dadurch nicht gefährdet ist.
- Die durch meine Position verliehene Macht oder Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes nicht missbrauchen
- Keine Körperliche Gewalt verwenden
- Keine unangemessenen, unsittlichen oder missbräuchlichen Ausdrücke benutzen
- Keine sexuellen Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind machen.

Datum

Ort

Unterschrift

Verständnis von Gewalt- und Missbrauchsformen gegen Kinder

Das gemeinsame Verständnis gewisser Begriffe erleichtert die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, sowie eine klarere Kommunikation, die v.a. bei der Dokumentation, Evaluierung und Feedback gefragt ist.

Definitionen basieren auf jenen der Weltgesundheitsorganisation sowie der Plattform Schutzkonzepte.

Formen von Gewalt

- Körperliche/Physische Gewalt

Gemeint sind alle Angriffe auf die körperliche Gesundheit eines Menschen. Diese Form der Gewalt zeichnet sich durch ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten aus, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. Physische Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen (z.B. treten und schlagen, Ohrfeigen, usw.).

- Psychische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt umfasst alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Diese Form der Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der*die Täter*in setzt das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem er*sie das Opfer bedroht und/oder beleidigt, ignoriert, manipuliert, etc. z.B. Mobbing, Diskriminierung (Aussehen, religiöse Zugehörigkeit, Sexualität), Erpressung, Stalking, Drohungen;

- Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor den Opfern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Person nutzt dabei die Macht und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen (z.B. Berührungen im Intimbereich, gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

- Vernachlässigung

Darunter wird die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen verstanden. Unterschieden wird zwischen der emotionalen, kognitiven, körperlichen und medizinischen Vernachlässigung sowie der unzureichenden Beaufsichtigung.

Neben den hier angeführten Gewaltarten gibt es auch den Begriff der **Grenzverletzung**. Dabei handelt es sich um die Überschreitung oder Verletzung von „gefühlten“ Grenzen, die von einer Person als schützend und notwendig empfunden wird. Grenzverletzungen sind daher immer sehr individuell und variieren auch teilweise sehr stark. Jede Form von Gewalt ist auch eine Grenzverletzung.

Präventive Maßnahmen

Der Wirtschaftsagentur Wien ist bewusst, dass erfolgreiches Lernen und ein zielführender Workshop bzw. eine zielführende Veranstaltung nur dann stattfinden kann, wenn sich alle Beteiligten wohl fühlen. Um daher für alle Kinder und Jugendliche ein sicheres Umfeld während der Workshops zu schaffen, wurden folgende präventive Maßnahmen unter Zuhilfenahme der oben erwähnten Risikoanalyse erarbeitet.

- Personal
 - Die Vorlage einer aktuellen¹ Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs 1 sowie einer aktuellen Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs 1a Strafregistergesetz hat verpflichtend vor der Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Dafür stellt dir die Wirtschaftsagentur Wien eine Bestätigung aus, die vor Beantragung der Strafregisterbescheinigung benötigt wird. Bei anderer Staatsangehörigkeit wird zusätzlich ein Strafregisterbescheid aus dem Land der Staatsangehörigkeit benötigt.
 - Im Vorstellungsgespräch werden die zukünftigen Explainer*innen (Personen, welche die Workshops durchführen) auf das Kinderschutzkonzept der Wirtschaftsagentur Wien hingewiesen.
 - Die Haltung des/der Bewerber*in zum Kinderschutz wird thematisiert und Fragen zum Umgang mit jeglicher Form von Gewalt gestellt.
 - Die Unterschrift des oben genannten Verhaltenskodex ist für alle Explainer*innen Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit.
 - Um die Explainer*innen für das Thema weiter zu sensibilisieren werden auch verpflichtende Schulungen zum Thema Kinderschutz durchgeführt.
 - Eine zentrale Maßnahme ist die „Zwei-Erwachsenen-Regel“. Damit ist gemeint, dass stets 2 Erwachsene anwesend sind, wenn mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen im Einzelsetting, d.h. in einem geschlossenen Raum agiert wird. Eine erwachsene Person alleine mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen ist unzulässig. Diese Regel wird besonders bei der Einführung und Schulung der Explainer*innen hervorgehoben.

¹ Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.

- Es werden jederzeit auf Nachfrage Informationen zum KSK bereitgestellt
- Schulungen
 - Neuen Mitarbeiter*innen wird im Rahmen ihrer Einschulung auch Kinderschutz-relevantes Wissen (organisatorisch wie fachlich) vermittelt.
- Räumlichkeiten
 - Die Räumlichkeiten, in denen die Workshops der Wirtschaftsagentur Wien stattfinden, sollen ein sicheres Arbeiten und Lernen ermöglichen und gleichzeitig offen und gut einsichtig gestaltet sein.

Den „Rollenvorbildern“ (Personen, die während der Workshops ihre Erfahrungen über den Berufsalltag teilen) wird im Zuge des Briefings auch das Kinderschutzkonzept übermittelt.

Die Rolle der Kinderschutzbeauftragten (KSB)

Die Kinderschutzbeauftragten sind zuständig für den betriebsinternen Kinderschutz. Neben der Implementierung des Kinderschutzkonzepts sind sie Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeitende im Falle von Beschwerden oder Anliegen, die den internen Kinderschutz betreffen.

Den KSB obliegt die Durchführungsverantwortung für das Kinderschutzkonzept. Im Fall von Zeitausgleich, Urlaub, Krankheit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Rollenübernahme sowie Verdacht gegen die eigene Person wird die Verantwortung auf die bzw. den anderen KSB übertragen.

In diesem Sinne nehmen immer mindestens 2 Personen die Rolle des KSB-Teams an. Das KSB-Team arbeitet immer im mindestens 4-Augen Prinzip und die Aufgaben können, ausgehend der Kompetenzverteilung intern aufgeteilt werden. Im Krankheits- oder Urlaubsfall werden weitere Personen aus dem Team Technologie Awareness hinzugezogen, um das 4-Augen Prinzip beizubehalten.

Unsere Kinderschutzbeauftragten

Gerne kann man sich bei unserem internen Kinderschutzteam melden, wenn man sich bei einem Workshop bzw. einer Veranstaltung ungerecht behandelt oder unwohl gefühlt hat.

Kinderschutzteam: Elisabeth Karaca und Bernhard Melmer

Kontakt:

karaca@wirtschaftsagentur.at

+43 699 14086748

melmer@wirtschaftsagentur.at

+43 699 14086742

Umgang mit Verdachtsfällen

Kommt es trotz umfangreicher präventiver Maßnahmen zu Verdachtsfällen, dürfen diese weder ignoriert noch hingenommen werden. Um auf diese Möglichkeit vorbereitet zu sein und v.a. um den Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben, wurde daher im Zuge der Erstellung dieses Kinderschutzkonzeptes auch der Umgang mit möglichen Verdachtsfällen ausgearbeitet.

Grundsätzlich ist es wichtig, **Ruhe zu bewahren** und bei allen Schritten, die **Persönlichkeitsrechte** von vermeintlichen Opfern und verdächtigen Personen **weitestgehend zu wahren**. Denn auch ein Gerücht oder vorschnelle Anschuldigungen können allen Beteiligten schaden.

Der Interventionsplan stellt eine Richtlinie für alle Beteiligten dar und soll Handlungssicherheit gewährleisten.

Interventionsplan				
Begriffe	Definitionen	Maßnahmen		
Grenzverletzung	Eine leichte Grenzverletzung kann etwa eine respektlose verbale Äußerung oder eine unangemessene Berührung (abseits von Geschlechtsmerkmalen) sein.	Signale ernst nehmen	Ansprechen der betroffenen und/oder beteiligten Personen	Wenn Fall nicht gelöst werden konnte → KSB Bescheid geben → individuelle Fallbearbeitung
Verdacht	Bei einem Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Kinder zeigen möglicherweise auffälliges Verhalten, machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“. Oder es gibt einen konkreteren Verdacht bei dem eindeutige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (klare und spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial, ...) vorliegen.	Signale ernst nehmen	Ansprechen der betroffenen und/oder beteiligten Personen	Auf jeden Fall: Bescheid geben an KSB → individuelle Fallbearbeitung KSB melden es ggf. an aufsichtspflichtige Personen und/oder an Kinder- und Jugendhilfe.
Konkrete Wahrnehmung	Es erfolgt eine persönliche Wahrnehmung einer konkreten, unmittelbaren Gefährdung des Kindeswohls	Einschreiten, sofern es möglich ist und keine Selbstgefährdung besteht	Auf jeden Fall: Bescheid geben an KSB → individuelle Fallbearbeitung	Wenn Gefahr in Verzug: Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe / Polizei

WICHTIG: Bitte in allen Fällen Ruhe bewahren und die Persönlichkeitsrechte von allen Beteiligten weitestgehend zu wahren.

Die Wirtschaftsagentur Wien verfolgt konsequent und unverzüglich jede Art von Kindesmisshandlung unter Einbeziehung mindestens einer*eines Kinderschutzbeauftragten und/oder der*des Vorgesetzten (Mehraugen-Prinzip), wobei die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen größtmöglich gewahrt werden. Bei Bestätigung des Verdachts zieht die Wirtschaftsagentur Wien externe Beratungen hinzu und meldet den Fall bei externen Stellen (Kinder- und Jugendhilfe, etc.). Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach dem Schweregrad der Gewalttat.

Veröffentlichung, Dokumentation und Weiterentwicklung

Ziel von Monitoring und Evaluation des Kinderschutzkonzepts ist es, die Implementierung des Kinderschutzkonzepts und aller damit verbundenen Maßnahmen voranzutreiben, laufend zu optimieren und der Wirtschaftsagentur Wien als lernender Organisation Input für ihre Weiterentwicklung im Sinne des internen Kinderschutzes zu geben.

Verantwortlich für Monitoring, Berichterstattung und Evaluation sind die KSB. Die Kinderschutzbeauftragten tauschen sich in diesem Sinne über einlangende Beschwerde- und Verdachtsfälle aus und unterstützen die Wirtschaftsagentur Wien dabei, eine kontinuierliche Verbesserung ihres Engagements im Bereich Kinderschutz zu erreichen.

Jeder Fall einer KSB wird nach vorgegebenen Formularen dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Durch die Dokumentation wird Transparenz sichergestellt.

Die Weiterentwicklung des KSK wird weiters durch alle (intern in diesem Bereich) tätigen Personen mit einer einmal im Jahr stattfindenden schriftlichen Umfrage sichergestellt.

Die KSK wird, falls erforderlich, laufend an neue Erkenntnisse angepasst, mindestens jedoch alle drei Jahre auf Basis des dokumentierten Monitorings sowie der Evaluationsergebnisse aktualisiert. Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards werden dabei berücksichtigt und eingearbeitet.

Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur nach dem Kinderschutzkonzept gehandhabt, sondern dienen auch dem Lernprozess.

Rechtlicher Rahmen des Kinderschutzes

Die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Art von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen festgelegt, insbesondere in Gesetzen zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Rechtliches Fundament und Basis politischer Argumentation über rechtlich abgesicherten Kinderschutz ist die UN-Kinderrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte des Kindes“) – UN-KRK. Formal trat sie am 5. September 1992 in Österreich in Kraft, bedurfte aber – wie die meisten völkerrechtlichen Verträge – gem. Art 50 Abs 2 B-VG einer innerstaatlichen Umsetzung.

Diese Umsetzung erfolgte in zahlreichen Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes. Für den Gewaltschutz in Österreich und daher unser Kinderschutzkonzept insbesondere relevant sind folgende Gesetzesmaterien:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.01.2011. Verfassungsrechtlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art.1)
- Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta
- § 137 Abs. 2 ABGB, Gewaltverbot; § 138 ABGB, Kindeswohl
- Gesetz zum Schutz der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz 2002 – WrJSchG 2002)
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) insb. **§ 37, Meldepflicht** (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
- Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – WKJHG 2013
- Strafgesetzbuch, insb. strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Besonderer Teil, 1. Abschnitt), strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und
- Selbstbestimmung (BT, 10. Abschnitt) – insb. §§ 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 212, 214, 215a sowie das Tätigkeitsverbot nach § 220b.

Literaturverzeichnis

[Plattform Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](#)

[Selbstbewertung – Sichere Orte für Kinder – ECPAT Schutzkonzepte für Institutionen und Organisationen](#)

[Kinderschutzkonzept - Leitfaden zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes in elementarpädagogischen Einrichtungen](#)

[Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien - KIJA Wien](#)

[Kinderrechte und Kinderschutz](#)

[Kinderrechte in Österreich - KinderrechteKinderrechte](#)

[Fristen und Hilfe für Kinderschutzkonzept und Krisenleitfaden](#)